Von: Michalk Maria
An: antwort@rentenpolitikwatch.de
Thema: AW: Ihre Position zu drängenden Fragen der Rentenpolitik
Datum: Mittwoch, 12. Oktober 2016 17:42:39
Anlagen:

Sehr geehrte Frau Harms,

sehr geehrter Herr Triebe,

sehr geehrter Herr Teufel,

vielen Dank für Ihre Erinnerungsmail vom 6.10.2016.

Gern beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

zu Frage 1.
Lebensstandard im Alter sichern: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die gesetzliche Rentenversicherung wieder das ursprüngliche Ziel bekommt, den Lebensstandard im Alter zu sichern und dazu das Rentenniveau auf einen Stand anzuheben, wie er vor 1990 erreicht war?

Ein möglichst stabiles Rentenniveau ist uns sehr wichtig. Erfreulicherweise ist das Rentenniveau stabiler als von manchen Experten vor einigen Jahren vorausgesagt. Die Leistungsverbesserungen mit dem Rentenpaket der aktuellen Regierungskoalition und die ordentliche Rentenanpassung 2016 tragen beispielsweise dazu bei. Die gesetzliche Rentenversicherung hatte allerdings zu keiner Zeit die Aufgabe, alleine den Lebensstandard zu sichern. Das gewährleistete auch früher z.B. im öffentlichen Dienst nur das System der Gesamtversorgung aus Rente und Zusatzversorgung. Die alte Grundidee der Alterssicherung beruht ja auf drei Säulen: der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen und der privaten Vorsorge. Eine ergänzende private Vorsorge wird auch künftig wichtig bleiben. Die staatliche Rente arbeitet prinzipiell nach dem Umlageverfahren: Die heutigen Einzahler zahlen für die aktuellen Rentner. Es ist schön, dass es eine immer höhere Lebenserwartung gibt und bessere medizinische Versorgung. Damit steigen allerdings auch die Rentenlaufzeiten, während die Gruppe der Beitragszahler immer kleiner wird. 2050 wird es viermal so viele Rentner geben, wie heute, aber 20 % weniger Menschen im arbeitsfähigen Alter. Auf diese demografische Herausforderung müssen wir als Politik eine Antwort haben, aber auch jeder für sich selbst. Das System muss finanzierbar bleiben. Deshalb kann das Rentenniveau auch nicht beliebig angehoben werden. Ich persönlich gehe davon aus, dass wir nicht mehr zum Zustand wie vor 30 Jahren zurückkehren.

zu Frage 2.
Altersarmut verhindern: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Staat wirksame Maßnahmen ergreift, die Altersarmut verhindern?

Die staatliche Rente ist immer noch, gemessen an den Alterssicherungssystemen in anderen Ländern, sehr gut. Die Rente bildet im Wesentlichen das Erwerbsleben ab, denn ihre Höhe ist in erster Linie lohn- und beitragsbezogen. Der Mindestlohn hat für viele Menschen Verbesserungen gebracht. Wer nicht über ein ausreichendes Einkommen im Alter verfügt, den schützt die Grundsicherung vor Altersarmut. Wir setzen uns natürlich für weitere Maßnahmen ein, um der Armut im Alter zu begegnen. Die solidarische Lebensleistungsrente und ihre wesentlichen Voraussetzungen sind durch den Koalitionsvertrag vereinbart. Ihre Einführung soll voraussichtlich bis 2017 erfolgen. Dabei müssen Fürsorgeprinzip und Versicherungsprinzip auseinandergehalten werden.

zu Frage 3.
Erwerbstätigenversicherung: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die verschiedenen gesetzlichen Altersversorgungssysteme zu einer solidarischen Rentenversicherung zusammengefasst werden, in die alle Erwerbstätigen einzahlen

Die Vielfalt verschiedener Vorsorgesysteme ist historisch gewachsen und hat sich bewährt. Eine Umstellung in Richtung einer Erwerbstätigenversicherung ist mit vielen Übergangs- und Folgeprobleme behaftet. Richtig ist, wenn mit der Zahl der Geburten, die Zahl der Arbeitnehmer und Beitragszahler zurückgeht, dann müssen die, die geboren werden, mehr Beitrag zahlen. So ist das in jedem System und davon wäre auch eine Erwerbstätigenversicherung betroffen. Sie löst das Problem nicht und deshalb lehne ich sie ab.

zu Frage 4.
Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung stärken: Werden Sie sich dafür einsetzen, die finanzielle Basis

der gesetzlichen Rentenversicherung zu stärken, indem z.B. sämtliche nicht beitragsgedeckte Leistungen aus Steuermitteln kompensiert werden und Förderungsbeträge zur privaten Rentenversicherung zukünftig zur Finanzierung der gRV umgeleitet werden?

Für die Finanzierung aller Sozialpolitik ist eine florierende Wirtschaft notwendig. Wenn wir die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung stärken wollen, müssen wir für eine florierende Wirtschaft und produktive Beschäftigung sorgen. Schon heute ist ein Großteil der sogenannten versicherungsfremden Leistungen steuerfinanziert. Sinnvoller erscheint es daher, die Förderung zielgenauer auszurichten und das drei Säulen-Modell zu stärken.

zu Frage 5.
Rentenpolitische Fehler korrigieren: Werden Sie sich dafür einsetzen, fehlerhafte rentenpolitische Entscheidungen zu korrigieren, insbesondere: Riester-Rente, nachgelagerte Besteuerung (z.B. durch höhere Freibeträge), doppelte bzw. nachträgliche Verbeitragung in die Kranken-/ Pflegeversicherung, Privatisierung der Berufsunfähigkeitsrente, Zwangsverrentung von Hartz-IV-Empfängern, die immer noch nicht erfolgte Gleichstellung von Ost- mit West-Renten?

Die Frage unterstellt rentenpolitische Fehler. Ein Großteil der vorgenannten Maßnahmen hat zur Stabilität der Alterssicherung beigetragen, andere erweisen sich als nicht voll wirksam, da sie weniger angenommen werden. Bei der Riester-Rente wurde bereits nachjustiert. Für die Ost-West-Angleichung steht ein Fahrplan.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Michalk

Maria Michalk, MdB
Deutscher Bundestag
Wilhelmstraße 60
11011 Berlin
Tel. 030/227 73330
Fax 030/227 76681

www.maria-michalk.de

Von: kontakt@rentenpolitikwatch.de [mailto:kontakt@rentenpolitikwatch.de]
Gesendet: Donnerstag, 6. Oktober 2016 00:25
An: Michalk Maria <maria.michalk@bundestag.de>
Betreff: Ihre Position zu drängenden Fragen der Rentenpolitik

Frau
Maria Michalk, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Betrifft: Ihre Position zu drängenden Fragen zur Rentenpolitik

Sehr geehrte Frau Michalk,

im April dieses Jahres hatte **rentenpolitikwatch.de** alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages angeschrieben. Auch Ihre persönliche Stellungnahme zu den fünf Fragen wäre uns wichtig gewesen.

Denn wir erwarten von unseren gewählten Abgeordneten, dass sie innerhalb ihrer Parteien und Fraktionen aktiv an der Willensbildung teilnehmen. Das ist ihr grundgesetzlicher Auftrag. Ihr bisheriges Schweigen lässt leider keine Schlüsse darauf zu, wie Sie sich in entsprechenden Debatten und Abstimmungen verhalten werden.

Aber für immer mehr Wähler ist es entscheidend, die Positionen der Politiker zu kennen, denen sie ihre Stimme geben wollen.

Rund 90% der Bevölkerung sind von den rentenpolitischen Entscheidungen abhängig. 90% der auch in ihrem Wahlkreis bzw. Bundesland lebenden Menschen. Es handelt sich also keineswegs um ein Randproblem und dementsprechend erwarten wir auch von jeder/jedem Abgeordneten dass sie/er Stellung bezieht.

Mit den Fünf Fragen beabsichtigen wir über die wichtigsten Felder der zukünftigen Rentenpolitik eine Transparenz zu ermöglichen. Natürlich gehen die Fragen in eine bestimmte Reform-Richtung.

Eine Reform der gesetzlichen Rente ist dringend geboten. Das Ziel muss sein, dass jeder mit der gesetzlichen Rente im Alter ein Leben in Würde führen kann. Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen müssen dabei beseitigt bzw. korrigiert werden.

Sie haben bei der Annahme Ihres Mandates persönlich Verantwortung übernommen. Deshalb dürfen wir bzw. ihre Wählerinnen und Wähler auch ihre persönliche Stellungnahme erwarten.

Bitte senden Sie Ihre Antwort an die E-Mail-Adresse:

antwort@rentenpolitikwatch.de

oder an die Adresse: RENTENPOLITIK-WATCH, c/o DGB Region KERN, Legienstr. 22 , 24103 Kiel.

Mit freundlichen Grüßen

für den RENTENPOLITIK-WATCH Trägerkreis,

Anhang:
Fünf Fragen an die Abgeordneten des Bundestages bzw. an die Kandidaten zur Bundestagswahl 2017 mit kurzen Erläuterungen.

Fünf Fragen an die Abgeordneten des Bundestages bzw. an die Kandidaten zur Bundestagswahl 2017 mit kurzen Erläuterungen:

1. **Lebensstandard im Alter sichern: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die gesetzliche Rentenversicherung wieder das gesetzliche Ziel bekommt, den Lebensstandard im Alter zu sichern und dazu das Rentenniveau auf einen Stand anzuheben, wie er vor 1990 erreicht war?**

Erläuterung:

Mit dem Altersvermögensgesetz 2001 wurde das Ziel ausgegeben, den Rentenversicherungsbeitrag bis 2020 nicht über 20% und bis 2030 nicht über 22% ansteigen zu lassen. In die Formel zur Berechnung des aktuellen Rentenwertes wurden dazu der „Riester-Faktor“ (2001) und der „Nachhaltigkeitsfaktor“ (2004) eingeführt. Diese Dämpfungsfaktoren führen zu einem systematischen Absenken des Rentenniveaus bis zum Jahr 2030. Die Formel gilt gleichermaßen für die Bestandsrentner wie für zukünftige Rentner.

15 Jahre nach diesen „Reformen“ ist überdeutlich geworden:

Der Lebensstandard älterer Menschen wird systematisch gesenkt und ist für die sogenannten „Eckrentner“ bereits auf den Stand von vor 30 Jahren zurückgegangen.

Betrug das Nettorentenniveau (vor Steuern) 1990 noch 55%, ist es heute auf unter 48% gesunken und wird 2030 wahrscheinlich einen Stand zwischen 43% und 44% erreicht haben. In Eurobeträgen ausgedrückt: Eckrente West ist heute (48%): 1.136€ netto, 2030 (43%): 1.054€ netto, bei einem Niveau von 1990 (55%) wäre sie: 1348€ netto. Das Rentenniveau wird damit durch Gesetze, also planmäßig, um ca. 25% gesenkt!

Die politische Strategie, diese Absenkung der umlagefinanzierten Rente und die dadurch entstehenden Rentenlücken durch private Rentenversicherungen zu schließen, ist gescheitert (sie galt für die jetzige Rentnergeneration ohnehin nicht). Nicht einmal 30% der Anspruchsberechtigten zahlen in staatlich geförderte private Rentenversicherungsverträge ein. Die Erträge aus diesen Verträgen werden nicht ausreichen, um die Lücke auch nur annähernd zu schließen. Schon heute ist klar, dass die als ausreichend angesehenen Beiträge von 4% eine Farce sind, es wären 6%-8% erforderlich. Das Ergebnis ist dann immer noch sehr unsicher, weil jahrzehntelange vertragsgemäße Beitragsleistungen Voraussetzung sind, die von einer zunehmenden Zahl von Arbeitnehmern nicht mehr erbracht werden können.

Die Behauptung, die Reformen seien auch notwendig gewesen, um jüngere Generationen in Zukunft nicht zu überlasten, ist unhaltbar. Jede erwerbstätige Generation muss die jeweils aktuellen Sozialaufwendungen erarbeiten. Für die Rentenzahlungen ist es dabei egal, ob sie aus umlagefinanzierten oder aus angesparten Rentenkassen erfolgen.

Die umlagefinanzierte Rente ist allerdings sehr viel sicherer und deutlich kostengünstiger.

Finanzmarktkrisen oder Zusammenbrüche von Finanzkonzernen haben prinzipiell keinen Einfluss auf die Versorgungssicherheit durch die umlagefinanzierte Rentenversicherung.

2. Altersarmut verhindern: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Staat wirksame Maßnahmen ergreift, die Altersarmut verhindern?

Erläuterung:

Es ist absehbar, dass in wenigen Jahren viele Millionen Rentner in Armut leben werden. Das hat vier wesentliche Gründe:

1. die systematische Absenkung des Rentenniveaus (siehe Erläuterung zu Frage 1)
2. Gesetzesänderungen, mit denen staatliche Ersatzleistungen bzw. Aufstockungen für Langzeitarbeitslose und Niedriglohnempfängern gestrichen wurden
3. die enorm angewachsene Zahl der prekären Arbeitsverhältnisse und unterbrochenen Erwerbsbiografien (zur Zeit über sieben Millionen)
4. das drastisch abgesenkte Erwerbsminderungsrenten-Niveau bzw. das Streichen der Berufsunfähigkeitsrente.

Mit folgenden Maßnahmen könnte Altersarmut effektiv bekämpft werden:

- Sozialversicherungspflicht für alle Beschäftigungsverhältnisse
- Anhebung der Anwartschaften von niedrigen sozialversicherungspflichtigen Einkommen auf 75% des Durchschnittseinkommens (alte Rechtslage)
- Einführung von Anwartschaften für Arbeitslosengeld-II-Empfänger von 75% des Durchschnittseinkommens (alte Rechtslage)
- Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten vor dem 63. Lebensjahr
- Anhebung der Grundsicherung im Alter auf mindestens 940€ mit jährlicher Anpassung
- Zurücksetzen des Renteneintrittsalter von 67 auf 65 Jahre.

3. Erwerbstätigenversicherung: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die verschiedenen gesetzlichen Altersversorgungssysteme zu einer solidarischen Rentenversicherung zusammengefasst werden, in die alle Erwerbstätigen einzahlen?

Erläuterung:

Die Dreiteilung der Altersversorgungssysteme in Deutschland wird in der Gesellschaft zunehmend als skandalös und ungerecht empfunden. Gesetzliche Rentenversicherung, Beamten- und Politikerversorgung und berufsständische Versorgungswerke sind Relikte aus dem vorletzten Jahrhundert.

Eine Erwerbstätigenversicherung, in die alle einzahlen, würde eine mit nichts zu rechtfertigende Ungleichbehandlung aufheben und eine breitere Finanzierungsbasis für die Altersversorgung schaffen.

4. **Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung stärken: Werden Sie sich dafür einsetzen, die finanzielle Basis der gesetzlichen Rentenversicherung zu stärken, indem z.B. sämtliche nicht beitragsgeckte Leistungen aus Steuermitteln kompensiert werden und Förderungsbeträge zur privaten Rentenversicherung zukünftig zur Finanzstärkung der gRV umgeleitet werden?**

Erläuterung:

Die Finanzausstattung der gesetzlichen Rentenversicherung wurde durch viele Maßnahmen geschwächt. Die Rücknahme bzw. Korrektur dieser Maßnahmen und zusätzliche Reformschritte können zu einer nachhaltigen und ausreichenden Finanzierung beitragen:

- Die Umwandlung der gesetzlichen Rentenversicherung in eine **Erwerbstätigenversicherung**, in die zukünftig auch Beamte, Selbständige und Politiker einzahlen. Das führt zu einer Verbreiterung der Beitragsbasis und damit auch Verminderung von Schwankungen.
- **Versicherungsfremde Leistungen** werden künftig nicht mehr aus den Beiträgen der Versicherten finanziert, sondern ausschließlich durch staatliche Mittel. Nach Berechnungen der gesetzlichen Rentenversicherung und von Otto Teufel wurden in letzten Jahren 12 bis 15 Milliarden € pro Jahr für allgemeine sozialpolitische Leistungen nicht kompensiert (seit 1957 kumuliert bereits über 700 Milliarden €). Dieser Betrag wird durch die sogenannte Mütterrente noch einmal deutlich höher ausfallen.
- Die **paritätische Finanzierung** durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt wieder uneingeschränkt. Zur Zeit zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils 9,35% in die gRV. Die Arbeitnehmer (sollen) zusätzlich 4% in private Versicherungen einzahlen und haben damit eine Beitragslast von 13,35%. Bei gleicher Beitragsleistung würde jede Seite 11,35% einzahlen.
- Die **Umwandlung** von staatlich geförderten Privatversicherungsverträgen (Riester/Rürup) in Anwartschaften bei der gRV. Der staatlichen Zulagen zur Riesterrente betrug in den letzten Jahren 3 Milliarden €. Würden, wie eigentlich geplant, alle Anspruchsberechtigten „riestern“, betrüge die Zulagensumme 9 bis 10 Milliarden €.
- Allein durch die drei letztgenannten Maßnahmen würde das Finanzvolumen der gesetzlichen Rentenversicherung um 60 bis 70 Milliarden € gesteigert werden können. Das ist ein Volumen mit dem die von uns geforderten echten Reformen finanziert werden könnten und ein Großteil von Auswirkungen der demografischen Entwicklung zu bewältigen wären.

5. **Rentenpolitische Fehler korrigieren: Werden Sie sich dafür einsetzen, fehlerhafte rentenpolitische Entscheidungen zu korrigieren, insbesondere: Riester-Rente, nachgelagerte Besteuerung (z.B. durch höhere Freibeträge), doppelte bzw. nachträgliche Verbeitragung in die Kranken-/Pflegeversicherung, Privatisierung der Berufsunfähigkeitsrente, Zwangsverrentung von Hartz IV Empfängern, die immer noch nicht erfolgte Gleichstellung von Ost- mit West-Renten?**

Erläuterung:

Eine Vielzahl von rentenpolitischen Gesetzen haben eine Reihe von Initiativen und Organisationen dazu bewegt, Proteste zu organisieren und Änderungsvorschläge zu formulieren. Wir wollen, dass die dahinterstehenden Interessen endlich ernst genommen werden und Korrekturen erfolgen:

- Schnellere Anpassung der Ost- an die Westrenten
- Wiedereinführung der Berufsunfähigkeitsrenten
- Korrekturen der nachgelagerten Besteuerung z.B. durch höhere Rentenfreibeträge
- Korrekturen bei den Beitragssätzen zur Kranken und Pflegeversicherung (GMG - Doppelverbeitragung; Pflegeversicherung; KK-Beiträge wie bei Altersteilzeit)
- Korrekturen bei der Anrechnung der Witwen-/Witwerrenten
- Erziehungszeiten für alle Jahrgänge auf 3 Jahre festsetzen
- Abschaffung der Zwangsverrentung für Hartz IV- Empfänger mit 63
- Riester-Rente einstellen und erreichte Guthaben in Anwartschaften bei der gRV umwandeln
- ....

(verantwortlich: RENTENPOLITIK-WATCH Trägerkreis; c/o DGB Region KERN, Legienstr. 22, 24103 Kiel – 04/2016)